

LEHRGANG „ZERTIFIZIERTE/R STIFTUNGSBERATER/IN (FSU JENA)“

Lehrgangsplan (KW 37 – 08.-13.09.2025)

REFERENTEN

Prof. Dr. Christian Fischer

Abbe-Institut für Stiftungswesen,
FSU Jena

Dipl.-Jur. Benjamin Beyer

Abbe-Institut für Stiftungswesen,
FSU Jena

RA Dr. Christoph Mecking

Institut für Stiftungsberatung,
Berlin

RA Elmar Krüsmann

WINHELLER
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

RA Dr. Stefan Fritz

Kanzlei Fritz, München

Dr. Kay Seidemann,

Westfälische Hochschule Zwickau

RA Dr. Julian Schick

PXR
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Berlin

RA/StB/FAStR Judith Mehren

Flick Gocke Schaumburg
Partnerschaft mbB, Bonn

KONTAKT

www.abbe-institut.de

abbe-institut@uni-jena.de

Montag 08.09.2025 – Zivilrecht

Der Lehrgang startet mit einer Einführung in das zivilrechtliche Stiftungswesen. Sie erhalten einen umfassenden Überblick über die Grundlagen der Rechtsform Stiftung, die verschiedenen Stiftungsformen sowie die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Errichtung einer Stiftung unter Beachtung des Erbrechts. Ein besonderer Fokus liegt auf der sogenannten Stiftungstria – dem Zusammenspiel von Stifterwillen, Stiftungsvermögen und Organisation. Auch die Veränderbarkeit einer Stiftung durch Satzungsänderung oder Beendigung wird thematisiert.

(Prof. Dr. Christian Fischer/Benjamin Beyer)

Dienstag 09.09.2025 – Operative Stiftungsarbeit & Stiftungsaufsicht; Steuerrecht

Am zweiten Tag steht die operative Stiftungsarbeit im Zentrum. Sie erhalten Einblicke in die laufende Verwaltung von Stiftungen und lernen praktische Arbeitsweisen kennen. Daneben ist die Stiftungsaufsicht mit ihren bestehenden staatlichen Kontrollmechanismen ein Kernbestandteil dieser Lehreinheit. Welche Befugnisse haben die Stiftungsbehörden und in welchen Fällen dürfen sie eingreifen?

(Dr. Christoph Mecking)

Am Nachmittag beginnt das Steuerrechtsmodul, in dem die steuerlichen Besonderheiten von Stiftungen besprochen werden. Zentrale Themen sind das Gemeinnützigkeitssteuerrecht und die damit verbundenen steuerlichen Privilegien. Sie erfahren, welche Voraussetzungen eine Stiftung erfüllen muss, um als gemeinnützig anerkannt zu werden, welche steuerlichen Vorteile damit verbunden sind und welche Herausforderungen sich aus der Einhaltung der Gemeinnützigkeitskriterien ergeben.

(Elmar Krüsmann)

Mittwoch 10.09.2025 – Steuerrecht & Vermögensverwaltung

Vormittags wird das steuerrechtliche Wissen vertieft. Behandelt werden praxisrelevante Fragestellungen rund um Steuerbefreiungen, steuerpflichtige wirtschaftliche Betätigungen von Stiftungen und mögliche Fallstricke bei der Mittelverwendung.

(Elmar Krüsmann)

Die Vermögensverwaltung von Stiftungen rückt am Nachmittag in den Mittelpunkt. Eine solide Anlagestrategie ist unverzichtbar für den langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens. Sie erhalten unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen einen Einblick in verschiedene Anlageformen und -klassen, erfahren, wie Anlagerichtlinien formuliert werden und welche Allokationsstrategien sich bewährt haben.

(Dr. Stefan Fritz)

Donnerstag 11.09.2025 – Rechnungslegung & Satzungsgestaltung

Die korrekte Rechnungslegung spielt eine wichtige Rolle in der Stiftungsverwaltung. Am Vormittag werden die rechtlichen Grundlagen und die verschiedenen Rechnungslegungsformen erläutert. Themen sind die Anforderungen an die Buchführung, bestehen Nachweispflichten und wie sich eine transparente und effiziente Finanzverwaltung gestalten lässt.

(Dr. Kay Seidemann)

Nach der Mittagspause geht es um die Gestaltung von Stiftungssatzungen. Eine durchdachte Satzung ist das Fundament einer jeden Stiftung. Sie lernen, welche Regelungen notwendig sind, wie Sie flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren können und welche Spielräume das Stiftungsrecht bei der Satzungsgestaltung bietet.

(Dr. Julian Schick)

Freitag 12.09.2025 – Haftung & Arbeitsrecht; Zusammenfassung

Am letzten Lehrgangstag werden zunächst zivilrechtliche Haftungsfragen behandelt. Sie erfahren, welche (persönlichen) Haftungsrisiken für Stiftungen, Stiftungsorgane und andere Mitarbeiter bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Haftungsfälle zu vermeiden. Zudem werden arbeitsrechtliche Aspekte im Stiftungsbereich beleuchtet, insbesondere in Bezug auf die Anstellung und Vergütung von Mitarbeitern.

(Prof. Dr. Christian Fischer)

Den Abschluss des Lehrgangs bildet eine Zusammenfassung der erarbeiteten Inhalte. Dabei werden zentrale Themen nochmals aufgegriffen und wichtige Eckpunkte betont. Ziel ist es, eine strukturierte Wiederholung der wichtigsten Inhalte zu bieten und offene Fragen zu klären.

(Benjamin Beyer)

Optional

Samstag 13.09.2025 – Die Familienstiftung

Für Interessierte bietet der Samstag eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Familienstiftung. Neben den zivilrechtlichen Grundlagen werden steuerliche Besonderheiten und Gestaltungsmöglichkeiten dieser Stiftungsform beleuchtet. Sie erfahren, welche Vorteile eine Familienstiftung gegenüber anderen Nachfolgeinstrumenten bietet und welche steuerlichen Implikationen sich daraus ergeben.

(Judith Mehren)

Zeiten & Klausurtermine

Die Einheiten montags bis donnerstags finden jeweils von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr statt. Am Freitag endet der Lehrgang um 15:00 Uhr und am Samstag um 15:30 Uhr.

Es werden zwei Klausurtermine angeboten. Die erste Möglichkeit die zweistündige Klausur zu schreiben, besteht im Anschluss an den Lehrgang am Freitag den 12.09.2025 um 16:00 Uhr. Ein zweiter Termin wird mit den Teilnehmern während des Lehrgangs individuell vereinbart.

Der Inhalt des Zusatzmoduls ist nicht Bestandteil der Zertifizierungsklausur.